

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 135 (1969)

Heft: 9

Artikel: Das aktuelle Wort

Autor: Winkler, U

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das aktuelle Wort

Wir wollen als Bürger, Soldaten und Offiziere einen Staat erhalten und schaffen, in dem wir leben, mit allen Bevölkerungsschichten offen sprechen können und in dem wir für das Erstrebenswerte in aller Freiheit einstehen dürfen. Das ist in unserer Zeit, die das Infragestellen von allem und jedem als modern preist, nicht mehr ganz selbstverständlich.

Hüten wir uns vor falschen Wegen, die in der Destruktion und im Chaos enden! Mit der 'Jugend' sprechen heißt offen sprechen. Mit Prestigedenken, Mehrheits- und Machthandeln oder mit klugen Schachzügen bewältigen wir weder unsere Gegenwart noch unsere Zukunft. Wir können uns und den Jungen nicht begegnen mit populärer Biagsamkeit und lautstarken Worten, sondern mit dem offenen Wort, der ehrlichen Auseinandersetzung und insbesondere mit dem in der Stille vorgelebten Beispiel. Mit

schwankenden Fahnen kann man noch weniger diskutieren als mit notorisch Unbelehrbaren. Auch die Jungen können niemals begeistert werden durch Unsicherheit, durch 'Infrage- und Zurfragestellen' von allem und jedem oder durch das lautstarke Geschwätz des Überbordwerfenwollens unserer doch recht gut bewältigten Vergangenheit. Der Fortschritt kann nur auf dem festen Boden des Bisherigen wachsen; das ist die Lehre, welche die unser Zeitalter prägende Technik zeigt und praktisch beweist, wenn wir an die unerhörte Sicherheit denken, mit der technische Werke geschaffen werden. Wir haben geradezustehen für eine Linie, für ein zukunftssträchtiges Leitbild im Leben und im Handeln jedes einzelnen.»

(Aus dem Jahresbericht 1968/69 des Präsidenten der OG Luzern, Major U. Winkler)

Die japanische Landesverteidigung

von Dr. L. M. von Taubinger, Wien

Nach dem verlorenen Krieg zwangen die siegreichen Alliierten Japan zu einer Verfassung, in die auch eine Kriegsächtungsklausel eingebaut wurde, welche dem Land eine Selbstverteidigung praktisch unmöglich machte. Bei Ausbruch des Koreakrieges im Jahre 1950 stand das von alliierten Truppen besetzte und völlig demilitarisierte Japan einem ernststen Sicherheitsproblem gegenüber. Die amerikanischen Streitkräfte, die bis dahin für die Sicherheit Japans verantwortlich gewesen waren, wurden auf den Kriegsschauplatz verlegt und ließen das Land ohne jede Möglichkeit zurück, sich gegen äußere oder innere Aggression oder Aufruhr ausreichend verteidigen zu können. Die Amerikaner sahen selbst ein, daß eine Lockerung dieser Bestimmungen nötig war und daß auch Japan die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich gegen äußere oder innere Feinde zu verteidigen. Der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte in Japan wies daher die japanische Regierung noch im Juli 1950 an, eine Polizeireserve von 75 000 Mann aufzustellen und den Seegrenzschutz auf 18 000 Mann zu erhöhen.

Seitdem haben die eigenen Anstrengungen Japans zum Aufbau einer Landesverteidigung ständig zugenommen und schließlich zur Bildung des Verteidigungsamtes und zur Errichtung eines Landesverteidigungsrates geführt.

Die japanische Landesverteidigung beruht heute auf zwei Grundpfeilern: den sogenannten Selbstverteidigungsstreitkräften und internationalen Sicherheitsabmachungen.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages am 28. April 1952 begann Japan mit dem systematischen Ausbau seiner Verteidigung. Am 1. August 1952 wurden die Polizeireserve und der wenige Monate vorher unter einem Seegrenzschutzamt neu organisierte Seegrenzschutz unter dem einheitlichen Kommando des neugeschaffenen Amtes für nationale Sicherheit zusammengefaßt. Die Polizeireserve wurde in die Sicherheitsstreitkräfte, der Seegrenzschutz in die Küstenschutzstreitkräfte umgewandelt.

Am 1. Juli 1954 unternahm Japan einen weiteren Schritt zum Ausbau seiner Verteidigungskapazität. An diesem Tag traten Gesetze in Kraft, durch die ein Verteidigungsamt errichtet, aus den Sicherheitsstreitkräften die Streitkräfte zu Lande und aus den Küstenschutzstreitkräften die Streitkräfte zu Wasser sowie die Grundlage zum Aufbau der Luftstreitkräfte geschaffen wurden.

Im Juli 1956 wurde unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten ein Landesverteidigungsrat gebildet, der der Regierung als Beirat in Sachen Verteidigungspolitik zur Seite steht. Das folgende Jahr brachte den ersten Fünfjahresplan für den personellen und tech-

nischen Ausbau der Streitkräfte. 1960 wurde der mit den Vereinigten Staaten geschlossene Sicherheitsvertrag revidiert, und im Juli 1961 wurde ein zweiter Fünfjahresplan erstellt, der die Stärkung der Luftwaffe und der U-Boot-Abwehr sowie den Ausbau des Heeres zur Bekämpfung etwaiger innerer Unruhen vorsah.

Das Verteidigungsamt ist dem Amt des Ministerpräsidenten angegliedert und untersteht daher als solches seiner Leitung und Aufsicht. Sein Direktor steht im Range eines Staatsministers und übt seine Funktionen nach Anweisungen und unter der Aufsicht des Ministerpräsidenten aus. Das Amt gliedert sich in sieben Abteilungen: Direktorat, Verteidigung, Ausbildung, Personal, Sanitätswesen, Haushalt und Ausrüstung. Ferner gehören ihm der Vereinigte Generalstab sowie die Führungsstäbe der drei Truppenteile an. Im August 1958 wurde das Beschaffungsamt ebenfalls dem Verteidigungsamt angegliedert und im November 1962 mit der Zentralstelle für Infrastruktur zu dem Amt für Verteidigungseinrichtungen vereinigt.

Eine der wichtigsten dem Verteidigungsamt angeschlossenen Einrichtungen ist die im August 1952 gegründete Verteidigungsakademie. Am 18. April 1953 begann die erste Gruppe von Offiziersanwärtern dort ihre Ausbildung. Die Verteidigungsakademie hat ihren Sitz in Yokosuka. Seit April 1955 werden jährlich 530 Offiziersanwärter zugelassen, die 1 Jahr nach ihrem Abgang von der Akademie das Leutnantspatent erhalten. Während dieses einen Jahres müssen sie sich einer gründlichen Ausbildung in der ihnen zugeteilten Waffengattung unterziehen. Mit Zustimmung des Direktors kann die Verteidigungsakademie auch ausländische Offiziersanwärter aufnehmen.

Das japanische Heer hat zur Zeit eine Stärke von 171 000 Aktiven und 24 000 Reservisten. Es gliedert sich in 5 Armeen mit zusammen 13 Divisionen und verfügt über 260 eigene Flugzeuge, darunter 120 Hubschrauber. Am Ende des gegenwärtigen Fünfjahresplanes wird die Stärke des aktiven Heeres 180 000 Mann und die Zahl der Reservisten 30 000 Mann betragen.

Die Marine besteht aus der Flotte, fünf Marineabschnittskommandos, einem Flugausbildungskommando, einem Schulschiffgeschwader und einem Minenräumbootgeschwader. Der Marine gehören 34 900 Mann an. Sie verfügt über 220 Schiffe, wie Zerstörer, Begleitboote, U-Boote, Torpedoboote und Minenräumboote. Weiters sind 200 Aufklärungsflugzeuge zur U-Boot-Abwehr sowie 40 Hubschrauber im Einsatz, die entweder allein oder in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe operieren. Die fünf Ma-